



~~17~~
EX BIBLIOTH.
NATIONIS HUNGAR.

VITEBERG.

V-1

SIGNAT. MDCCCXXIII

An dem solennen

Begräbniß = Tage

Des weyland

Hoch=Edlen/ Besten/ Hochgelahrten/ Hoch=weisen/ Hochachtbaren und Hochbenahmten

H E R R /

Hrn. Joh. Wilhelm

N E S E N I,

Hochvornehmen Jcti, und Hochmeritirten vorizo

Regierenden Bürger=Meisters

in Zittau/

(war der 15. Maji des 1711ten Jahres)

Wolte

aus Schuldigkeit

gegen den Hochseligen Herrn Bürger=Meister/

als seinen gewesenen Patron und Herrn Bewatter/
und Observance

gegen den leidtragenden Hoch=Edlen Herrn Bruder/

und die ganze vornehme Nescnische Familie/

ein wohlgemeintes Ehren=Gedächtniß

aufrichten

Dero ergebenster Diener

D. Johann Jacob Winziger.

Zittau/

Druckts Michael Hartmann.

* * * * *



Ein fromme und gute Regenten sterben ist es zu weilen ein Vortheil eines bevorstehenden grossen Unglückes! zumahl wenn sie unvermuthet verfallen / so scheint das Ornen um so viel gewisser zu seyn; und wer dieses absolute läugnen wolte/ müste auch zugleich der untrüglichen Wahrheit des lieben Bibel-Buches / welches hier und dar deutlich genung lehret daß GOTT die Frommen/Regenten und Andre/ durch einen seligen Tod vor dem Unglücke wegraffe/ widersprechen / und die Erfahrung/ als die Meistern vieler Dinge/ tadeln wol-

len. Mann sehe sich in der Historie/ sacra und profana, alten und neuen / ein bißgen um/ so wird man offters angemerket finden/ daß auff dergleichen Todes-Fall Empörung / Mäutherey / Krieg / Pest / Zheurung / Religions-Verfolgung / oder andrer Ruin und Verderben eines Landes/ erfolgt sey! Niem igtiges Vorhaben leidet nicht solches weitläufftig auszuführen / sonsten solte es mir an Exempeln nicht fehlen. Gebe GOTT daß der neuliche unverhoffte Fall des Aller-Durchlauchtigsten JOSEPHI, höchst glorwürdigsten Andenkens/ der noch etliche Decennia secularia hätte zu leben gehabt/ ehe Er des höchstseligsten Herrn Vaters Ziel würde erreicht haben/ dem Heil. Röm. Reich nicht fatal sey! Und wer weis/ was vor tödtliche Symptomata dem fast in agone liegenden Frankreichs aus Gottlicher Verhängnis zuhossen dorfften/ die der Höchste den Christlichen und friedliebenden Dauphin (wie Er also gerühmt wird) welcher fast zu gleicher Zeit/ wenigstens durch gleiche Art der Krankheit/ mit allerhöchst gedachter Er. Kayserl. Majestät diß Zeitliche gefegnen müssen/ nicht hat wollen erleben lassen! Doch ich will mich von hohen Regenten und gekrönten Häuptern auff einen andern Regenten / und leyder! auff das unvermuthet verfallne Haupt unsrer werthesten Stadt münch-ro wenden.

Der gehlinge aber doch höchstselige Tod unsers gewissen Regierenden Herrn Bürgermeisters NESENI dorffte vielleicht auch nichts gutes bedeuten / welches doch aber die Göttliche Güte zum besten kehren wolte! Solte wohl GOTT mit Ihm darum so geschwinde gericket haben/ da Er sich des Abends frisch und gesund zu Bette geleyet / und des Morgens schon bey GOTT gewesen/ weil die Gerichte Gottes über unsre Stadt und Land im Anzuge seyn/ und auf uns zuzeiten möchten? Solte wohl der Tod eines Regierenden Hrn. Bürgermeisters diese Deutung haben daß der Regiments-Stub in Zukunft zerbrechen/ und hiesige Republik/ bey eindringender Noth/ die Gott abwenden wolte/ wie ein Schieß ohne Räder und Steuerman seyn würde? Solte wohl GOTT darum einen hochwerthändigen klugen Rathgeber aus dem Hoch-Edl. Rathes = Collegio weggenommen haben/ damit hinführo/ bey Abgang solcher Männer/ gutter Rath theuer werden solte? Ich glaube es darff dergleichen Regenten = Tod nicht eben auf ein künftiges allgemeines grosses Ubel und Land-Plagen zielen / sondern es ist schon Unglückes genung wenn ein frommer und löblicher Regente dahin stirbet/ und mit demselben viel Gutes und erspriehliches dem Publico zugleich mit abfirbet! Die Historien/ Biblische und Weltliche/ weisen es/ zu same der Erfahrung / wie es zu weilen hergezangen wenn kluge und verständige Fürsten / oder andre Regiments-Personen/ erblasset sind!



Es wolle mich aber Niemand einiger Heuchelei beschuldigen / daß ich dis- falls den sel. Herrn Regierenden Bürger-Meister mit hohen Regenten und gekrönten Häuptern vergleiche; Denn so wohl Fürsten und Könige / nach der von Gott / welcher sie eingesetzt / übernommenen Macht und Gewalt / Land und Leute regieren / so wohl ist auch ein jeder Unter- und Stadt-Regent zur Regierung der von hoher Obrigkeit Ihm anvertrauten Bürger-Schaft und Gemeinde gesetzt; Beyde / Ober- und Unter-Regenten / müssen Recht und Gerechtigkeit handhaben / Guttes belohnen und Böses bestraffen / Beyde sind Gottes Stadt- und Haus- Haltere auf Erden; warum sollte die Vergleichung nicht auch bey Beyder Absterben auf gewisse Masse ihre ungezwungene Folgerung haben? Ja es ist der wohlthätige Herr Bürger-Meister nummehr allerdings unter die gekrönten Häupter zu zehlen / und unter die Himmels-Fürsten auf- und angenommen / allbereit Er nun die unvergängliche Krone des ewigen Lebens erlangt hat / und zu einem Himmels-Könige worden ist. Als der König in Schweden Carl Gustav Anno 1660. begraben ward / wurde eine Münze ausgeworffen / auff deren einen Seite der verstorbene König sitzende einem entenden Sohne die Krone aufsetzte / und eine Hand aus den Wolcken Ihn eine andre Krone präsentirete / mit dieser Überschrift: Aeternam sibi reservavit: Also da Gott dem sel. Herrn Bürger-Meister die ewige Himmels-Krone dargebohren und aufgesetzt / hat er das vergänglichere Ehren-Gold der gehabten weltlichen Ehre / Autorität / und Regierung augenblicklich fahren lassen / und seinem künftigen Herrn Successori willigst cediret: O unvergleichlicher Beschel! Er war bey seinen rühmlichst verwalteten öffentlichen Ehren-Verdiensten über Wenig getreu / drum hat Ihn nun der Heyland / mit welchem Er diese Woche auch seine Himmelfahrt hält / über Viel gesetzt / und Ihn alle Schätze der Himmelschen Seligkeit aus Gnaden gegeben. Wessen König Jacobus in England / im Jahr 1611. einmahl in einer Rede an das Parlament sich folgender Massen verlan- ten lassen:

Ich habe allhier 18. Jahr regiret / und Ihr habt in meiner Regierung Frieden und Überfluß gehabt; auch ist keiner im ganzen Lande der Armuth oder Noth leyde / es sey denn daß er nichts arbeiten oder nichts sparen wolle. Das kan man / nur mit etwas veränderten Worten / von dem sel. Hrn. Bür- germeister wahrhaftig auch sagen: daß Er in seiner gehabten Regierung / so wohl vormahls bey dem beschwerlichen Stadt-Richter-Amte / als auch her- nach bey dem wichtigen Consulat, sonderlich über Gerechtigkeit / Fried- und Eintracht unter denen Bürgern und Einwohnern gehalten / und keinen in der ganzen Stadt Armuth oder Noth leyden lassen / es sey denn daß er nichts arbeiten / oder nichts sparen wollen; Drowegen auch kein Hintert von Allen / sonderlich von Armen / deren Wohlthäter und Verförger Er gewesen / gar schmerz- lich beklaget wird! Und O rechtmäßiges Leyd! Dem wohlverdiente Leute sind auch zubeclagen. Es beklaget demnach billich die ganze Stadt einen verlohrenen Regenten und Vater! es beklaget das Rath-Haus einen umgefallenen Pfister! es beklaget das Hochbestürzte Hoch-Eble Raths-Collegium einen lieb- reichen Herrn Präsidem und Collegent es beklagen die hochbetrübten Hoch-Eb- len Herr Bruder und Frauen Schwestern einen herzlich geliebten Herrn Bru- der! es beklagen manche Clienten den Verlust Ihres Patrons / manche Noth- leidende den erlassenen Helfer!

Doch wie dem Allen / so muß man gleichwohl mitten in solchen Klagen den Muth nicht sinken lassen. Gott wird andre NESENOs erwecken / und wieder- geben was wir an dem sel. Herrn Bürger-Meister NESEN verlohren / ha- ben

ben. So glücklich als der neulichste Verlust des Hochseligen Herrn Geheimb-
den Raths und Bürger-Meisters / von Seligmann durch einen Hochmeri-
tierten Herrn Successorem allhier erwünscht ersetzt worden / so gewiß wird auch
der igeige Riß durch Gottes Gnade wieder ergänzet werden; und so wenig es der
lieben Vaterfadr Zuthero an klugen / verständigen / und wohlthätigen Hartigen
und Stollen (die der Höchste noch lange erhalten wolle) gefehlet hat / so wenig
läßt Er es uns an einem andern NESENO fehlen / der / GOTT gebe noch lan-
ge! wird mit vor den Riß sieben / wohlthun / und viel Gutes schaffen können.

Es muß eben nicht allemahl folgen / daß der Tod einer frommen und ge-
rechten Regiments-Person ein gewisses Prognosticon insiehenden Unglücks sey /
sonderlich wo / wie Gottlob bey unserm wohlloblichen Stadt-Regimente / an solchem
Nachfolgern kein Mangel ist. GOTT läßt auch gute Regenten lange bey dem Leben /
durch deren fleißiges Gebeth / klugen Rath / und Remedirung mandem Ubel vorge-
bauer wird / gleichwie auch unser seliger Herr Bürger-Meister seine Jahre end-
lich noch so hochgebracht als unsern hundertern kaum etliche wenige erreichen; Daß
sein Abschied plötslich / aber doch selig / geschehen / ist eine besondere Gnade Gottes /
der Jhn den Tod nicht wollen empfinden lassen; Der selige Herr starb schon ehe
Er starb / drum starb Er nicht da Er starb. Diesemnach wollen wir dem lieben
GOTT nur stille halten / er wird doch Alles wohl machen. Dieser oberste Regente
conferirte die übrigen Hoch-Edlen Haupter / und sammtlichen Hochwehrtesten
Mitglieder unser lieben Stadt-Obrigkeit: Er trübte die ganze Hochvornehme
Nesensche Familie, und darunter insonderheit den bestig besürzten Hoch-
Edlen Hrn. Bruder / hochmeritirten igeo Wohl-Regierenden Hrn. Stadt-
Richter / dem ich / weil Er sich viel besser auffzurichten weiß als mein schwacher
Kiehl nicht schaffen würde / nur seinen wohl-erwehlten sinnreichen Wahl-Spruch /
welchen der höchstsel. Herzog Ernst zu Sachsen Gotha gleichfalls geführt / In Spe
& Silentio, antego vorhalten will / der Jhn / so oft Er solchen bey seinem Eingange
in sein Haus über der Thür erblicket / der Christlichen stillen Gelassenheit in gewis-
ser und unverrückter Hoffnung des göttlichen Trostes und Besandes / gar schön
erinnern kan; Dieses Haupt wird auch / nächst GOTT / derer hochbetribnen
Frauen Schwestern / und andern vornehmen Anverwandten / treuer Rath
und Vertheidiger seyn / auch alle Clienten / welche der selige Herr Bruder hinter-
lassen hat / in sein Patrocinium willigt aufnehmen.

Also wollen wir nun dem wohlseligen Herrn Bürger-Meister seine Ru-
he und Seligkeit gönnen / und seinen nachgelassenen wohlverdienten Ruhm verei-
wigen helfen. Und ich wünsche / daß / nach vollbrachten Laufe / eines Jedweden
Seel des Todes dieses Gerechten sterben möge.



Ung.

VI 1

= [Occasionalia Vol. 2.
= Fumeralia K.-R.]

X.285598A

W 17
W 18



An dem solennen

Begräbniß = Tage

Des weyland

Hoch-Edlen / Besten / Hochgelahrten / Hoch-
weisen / Hochachtbaren und Hochbenahmten

H E R R /

Hrn. Joh. Wilhelm

N E S E N I,

Hochvornehmen Jcti, und Hochmeritirten vorizo

Regierenden Bürger-Meisters

in Zittau /

(war der 15. Maji des 1711ten Jahres)

Wolte

aus Schuldigkeit

gegen den Hochseligen Herrn Bürger-Meister /

als seinen gewesenen Patron und Herrn Bewatter /
und Observance

gegen den leidtragenden Hoch-Edlen Herrn Bruder /

und die ganze vornehme Nescnische Familie /

ein wohlgemeintes Ehren-Gedächtniß

aufrichten

Ders ergebenster Diener

D. Johann Jacob Winkiger.

Zittau /

Druckts Michael Hartmann.

